

**Luftreinhalteplan München  
Maßnahmen für die 6. Fortschreibung des LRP München**

2 Anlagen

**Beschluss des Umweltausschusses  
vom 04.11.2014 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Ausgangssituation**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00386) wurden dem Stadtrat der Landeshauptstadt München die Konsequenzen aus der Rücknahme der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes zum Luftreinhalteplan (LRP) München im Rechtsstreit der Deutschen Umwelthilfe (DUH) gegen den Freistaat Bayern berichtet.

Das nach der Rücknahme der Berufung rechtskräftige Urteil des VG München lautet:

- „I. Der Beklagte wird verpflichtet, den für München geltenden Luftreinhalteplan so zu ändern, dass dieser die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung des über 1 Kalenderjahr gemittelten Immissionsgrenzwert für NO<sub>2</sub> in Höhe von 40 µg/cbm, des über eine volle Stunde gemittelten Immissionsgrenzwertes für NO<sub>2</sub> in Höhe von 200 µg/cbm bei 18 zugelassenen Überschreitungen im Kalenderjahr und des über den Tag gemittelten Immissionsgrenzwertes für Partikel PM<sub>10</sub> von 50 µg/cbm bei 35 zugelassenen Überschreitungen im Kalenderjahr im Stadtgebiet von München enthält.*
- II. Der Beklagte hat die Kosten zu tragen. Die Beigeladene trägt ihre außerordentlichen Kosten selbst.*
- III. Die Kostenentscheidung ist vorläufig vollstreckbar.  
Der Beklagte darf die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung oder Hinterlegung in Höhe des vollstreckbaren Betrags abwenden, wenn nicht der Kläger vorher Sicherheit in gleicher Höhe leistet.*
- IV. Die Berufung ist zugelassen.“*

In der Begründung zu diesem Urteil wurde u. a. ausgeführt:

*„Es ist vorliegend auch nicht ersichtlich, dass der Erlass eines Luftreinhalteplans mit weitergehenden Maßnahmen tatsächlich oder rechtlich nicht möglich ist (BVerwG vom 29.3.2007 7 C 9.06 juris RdNr. 18). Angesichts der Vielzahl möglicher Maßnahmen, die in der mündlichen Verhandlung diskutiert wurden, stehen dem Beklagten weitere, naturgemäß einschneidendere Maßnahmen zur Verringerung der Werte zur Verfügung. Die vom Kläger angeführte räumliche Ausdehnung der Umweltzone ist nur eine davon.“*

In dem o. a. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2014 (SV-Nr. 14-20 / V 00386) wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, in Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Referaten und der Regierung von Oberbayern eine 6. Fortschreibung des Luftreinhalteplans zu erarbeiten, die geeignete und im Sinne des Urteils des BVerwG vom 05.09.2013 (7 C 21.12 – NwZ 2014, 64) verhältnismäßige Maßnahmen enthält, um dem rechtskräftigen Urteil des Verwaltungsgerichtes vom 09.10.2012 Rechnung zu tragen.

Dem Stadtrat ist der Entwurf der 6. Fortschreibung des Luftreinhalteplans zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Zuständigkeit für die Erstellung der 6. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München liegt bei der Regierung von Oberbayern (ROB). Diese hat zur Maßnahmenplanung eine Steuerungsgruppe eingerichtet, in der Vertreterinnen und Vertreter der Regierung von Oberbayern, des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr, des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz, der Autobahndirektion Südbayern und der LHM eingebunden sind. Gemäß den Vorgaben der ROB waren folgende weitere Verfahrensschritte vorgesehen (s. dazu Anlage 2):

- Bei dem 2. Treffen der Steuerungsgruppe am 30.07.2014 sollen zunächst die möglichen Maßnahmen gefunden werden, zu denen dann konkrete ausführliche Vorschläge nach dem Muster der bisherigen Fortschreibungen von den Zuständigen erarbeitet werden. Diese Textbausteine sollen dann in der 3. Sitzung der Steuerungsgruppe diskutiert werden. Bei Zustimmung in der Steuerungsgruppe sollen die Maßnahmen dann bei zuständigen Stellen „offiziell“ als Ergebnis der Arbeit der Steuerungsgruppe eingebracht werden.
- Die Entwürfe der Maßnahmenbeschreibungen sind bis 10.10.2014 parallel an alle Mitglieder der Steuerungsgruppe (siehe Anlage 2) per E-Mail zu versenden.
- Bei der nächsten Sitzung der Steuerungsgruppe am 24.10.2014 soll der erste Entwurf an ausformulierten Maßnahmen in der Steuerungsgruppe diskutiert werden. Ziel der 3. Sitzung ist die Abstimmung der Maßnahmen in der Steuerungsgruppe, damit diese dann als Position der Steuerungsgruppe den zuständigen Stellen zur offiziellen Bewertung zugeleitet werden können.

Im Protokoll der ROB zur Besprechung der Steuerungsgruppe zur 6. Fortschreibung des Luftreinhalteplans vom 08.05.2014 (siehe Hinweis/Ergänzung zum Beschluss des Umweltschutzausschusses vom 15.07.2014) wird ausgeführt, dass nach Auffassung der ROB die weiter zu entwickelten Maßnahmen deutlich über das Wirkungsniveau der bisherigen Fortschreibungen hinausgehen müssen, da die gerichtliche Verpflichtung zur Einhaltung der NO<sub>2</sub>-Immissionsgrenzwerte erfüllt werden müsse. Dabei sollen alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Immissionsbelastung in Betracht gezogen werden. Vor dem Hintergrund der rechtskräftigen Verpflichtung zur schnellstmöglichen vollständigen Einhaltung der Grenzwerte im gesamten Stadtgebiet gehören dazu im gegenwärtigen Planungsstadium ausdrücklich auch innovative integrierte stadt- und verkehrsentwicklungspolitische Konzepte und Ideen, sowohl groß- als auch kleinräumig. Ggf. sind Rechtsänderungen dabei zu überlegen.

## **2. Bisherige Arbeiten**

Entsprechend der Anforderungen im o.a. Protokoll der ROB wurden von den beteiligten städtischen Dienststellen zu nachfolgenden Punkten Maßnahmenvorschläge entwickelt (s. Punkt 3.). Die Beschreibung der Maßnahmen findet sich in Anlage 1. Die Maßnahme 6a ist hier der Vollständigkeit halber nachrichtlich aufgeführt, sie liegt in Zuständigkeit des Münchner Verkehrsverbundes MVV.

Ein Entwurf der Maßnahmenliste wurde auf Anforderung dem 2. Bürgermeister am 26.09.2014 vorgelegt. Die Entscheidung der Stadtspitze über die Inhalte der Maßnahmenliste ist in der nachfolgenden Darstellung bereits berücksichtigt. Entsprechend der Entscheidung der Stadtspitze wurde auch der o.a. Termin der 3. Sitzung der Steuerungsgruppe verschoben und wird jetzt nach der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.11.2014 erfolgen. Die Weiterleitung der Maßnahmenvorschläge an die ROB soll nunmehr nach dem Beschluss des Umweltausschusses vom 04.11.2014 erfolgen.

## **3. Liste der für die Weiterleitung an die Regierung von Oberbayern vorgesehenen Maßnahmenvorschläge zur Einbindung in die 6. Fortschreibung des LRP München**

Zu den nachfolgenden Themen wurden von den jeweils zuständigen städtischen Dienststellen (s. rechte Spalte) Maßnahmenvorschläge entwickelt. Die Beschreibung der Maßnahmenvorschläge findet sich in Anlage 1.

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans der LHM unter Berücksichtigung der Luftreinhaltung | PLAN     |
| 2. Anpassungen bei der Umweltzone  | KVR, RGU |
| a) derzeitige Regelung   |          |
| b) zukünftige Regelungen (blaue Plakette)  |          |

- |  |                  |
|--|------------------|
| 3. Systeme der Verkehrssteuerung   | KVR              |
| 4. Tunnel am Mittleren Ring (z.B. Tunnelverlängerung Landshuter Allee) mit Tunnelabgasreinigung    | PLAN, RGU        |
| 5. Verbesserung beim ÖPNV<br>Allgemeines zur Rollenverteilung<br>a) Beitrag MVV<br>b) Beitrag MVG  | MVV, MVG         |
| 6. Förderung modernster emissionsarmer Fahrzeuge und Kraftstoffe für den städtischen Fuhrpark      | RGU, Direktorium |
| 7. Schnellerer Ausbau der Fahrradmobilität / Fahrradautobahnen                                     | KVR, PLAN        |
| 8. Förderung der Elektromobilität  | RGU              |
| 9. Einsatz emissionsarmer Baustellenfahrzeuge  | StMUV            |
| 10. Verstetigung des Verkehrsflusses durch Geschwindigkeitsreduzierung                             | KVR              |
| 11. Unterstützung von Carsharing-Systemen  | KVR, PLAN        |
| 12. Fortschreibung des Innenstadtkonzepts (Teil Verkehr)   | PLAN             |
| 13. Fortschreibung des Buskonzeptes unter Berücksichtigung der Luftreinhaltung                     | PLAN             |
| 14. Optimierung der Warenlieferung in der Innenstadt<br>a) Grüne City-Logistik<br>b) Lastenfahrrad | PLAN, RAW        |
| 15. Autoarme Stadtquartiere  | PLAN             |
| 16. Intensivierung der Mobilitätsberatung und Öffentlichkeitsarbeit                                | KVR              |
| 17. Multimodale Angebote   | KVR, MVG         |

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Diese Beschlussvorlage konnte nicht termingerecht vorgelegt werden, da die Entscheidung, diese Thematik im Umweltausschuss am 04.11.2014 zu behandeln, zu kurzfristig gefallen ist. Grund dafür sind die auf Wunsch der LHM kurzfristig geänderten Terminvorgaben der Regierung von Oberbayern für die weiteren Arbeitsschritte zur Erstellung der 6. Fortschreibung des LRP München. Diese Vorgaben können nur eingehalten werden, wenn eine Behandlung der vorliegenden Beschlussvorlage im Umweltausschuss am 04.11.2014 und der darauf folgenden Vollversammlung des Stadtrates am 20.11.2014 erfolgt.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die MVG sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das RGU wird beauftragt, die o. a. Maßnahmen an die Regierung von Oberbayern zur weiteren Diskussion und Abstimmung in der Steuerungsgruppe zu übermitteln.
3. Das Ergebnis der Abstimmung in der Steuerungsgruppe bei der Regierung von Oberbayern ist dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz  
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über den stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
  
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).